

Eitorf, den 20.06.2017

Amt 60.3 - Gebäudewirtschaft, Hoch- und Tiefbau, Hermann-Weber-Bad

Sachbearbeiter/-in: Dieter Tentler

Bürgermeister

i.V.
Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Rat der Gemeinde Eitorf

03.07.2017

Tagesordnungspunkt:

Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe für den Bau des Feuerwehrgerätehauses Eitorf-Mühleip

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Eitorf beschließt:
Für den Bau „Feuerwehrgerätehaus in Eitorf-Mühleip“ wird gem. § 83 Abs. 2 Satz 1 GO NW eine zusätzliche überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 66.000 Euro genehmigt.

Begründung:

Der Rat der Gemeinde Eitorf hat in seiner Sitzung am 12.05.2014 den Neubau „Feuerwehrgerätehaus in Eitorf-Mühleip“ beschlossen. Mit dem Bau des Projektes wurde ein Generalunternehmer beauftragt. (XIII/32/433). Das Gebäude ist steht bei Drucklegung der Vorlage kurz vor der Fertigstellung; die förmliche Abnahme ist für den 22.06.2017 beabsichtigt.

Die Außenanlagen waren nicht Bestandteil des Generalunternehmervertrages. Die Kosten für dieses Gewerk sind im Haushalt 2016 mit 40.000 € (Schätzung aus 2015) kalkuliert worden. Für die Planung der Außenanlagen wurde das Ing. Büro Krebs aus Lohmar im Dezember 2016 beauftragt. Das Planungsbüro schätzte die anrechenbaren Kosten für die Außenanlagen (ca. 600 m²) auf ca. 77.000 €. Auf dieser Basis wurden im Nachtragshaushalt 2017 weitere 30.000 € für die Außenanlagen veranschlagt, so dass für den Bau des Feuerwehrgerätehauses in Eitorf-Mühleip insgesamt 526.000 € im Haushalt veranschlagt wurden.

Die gesamte bauliche Anlage wurde im Februar von Vertretern der Unfallkasse NRW begangen. Die in der Baugenehmigung vorgesehene abflusslose Entwässerung der Fahrzeughalle (Tropfwasser sollte in Sinkkästen verdunsten bzw. im Bedarfsfall abgepumpt werden) wurde wegen Rutschgefahr nicht akzeptiert. Um den Versicherungsschutz für die ehrenamtlichen Feuerwehrleute nicht zu gefährden, wurde die Entwässerung so umgeplant, dass die Halle in den bestehenden MW-Kanal entwässert. Dies hatte auch eine Umplanung des Außenbereichs zur Folge.

Eine erneute Kostenschätzung ergab Baukosten für die gesamten Außenanlagen von brutto 89.678,40 €. Die freihändige Vergabe mit 6 angefragten Unternehmen und drei Angeboten ergab nach

Prüfung 99.960 € als zu vergebende Auftragssumme und 109.310,54 €, sofern es bei der noch in Klärung befindlichen Auflage des Kreises bleibt, einen Ölabscheider einzubauen.

Im schlechtesten Fall ergibt sich daher eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von ca. 66.000 €, die sich wie folgt berechnen:

Vorhandener Ansatz im Haushalt 2017: 526.000,00 €

Aktuell zu erwartende Kosten: 591.309,84 €

Die Deckung soll aus dem Kostenträger 01.07.01, Sachkonto 096102 Invest-Nr. 16-63-009 „Ausbau Theater am Park“ erfolgen. Da es sich gem. § 83 Abs. 2 Satz 1 GO NW um eine erhebliche überplanmäßige Auszahlung handelt, ist die vorherige Zustimmung des Rates erforderlich. Es handelt sich um Kosten einer Pflichtaufgabe aus dem BHKG in Verbindung mit dem beschlossenen Brandschutzbedarfsplan.

Um die Arbeiten im Juli 2017 zu vergeben zu können, wurde die Vergabekommission unter dem Vorbehalt der Finanzierung bereits um Zustimmung gebeten. Mit der ausführenden Firma wurde vereinbart, dass die Arbeiten im Juli 2017 ausgeführt werden.